

Nutzungsentschädigungssatzung für das Gemeindehauses der Ev.-lutherischen St. Michael Kirchengemeinde Wietze/Steinförde

§1 Entschädigungsfreiheit

Die Nutzung ist entschädigungsfrei für Veranstaltungen, die im Auftrag der Kirchengemeinde durchgeführt werden bzw. die durch Kirchenvorstandsbeschluss von einer Nutzungsentschädigung befreit sind.

§2 Festsetzung der Entschädigung

Soweit die Nutzer der Einrichtung nicht dem unter §1 genannten Kreis angehören, werden folgende Entschädigungen festgesetzt, die im Voraus im Pfarrbüro zu entrichten sind:

Bei einmaliger Nutzung

Großer Saal (120 m ²) ohne Heizung	8,- €/Std.
Großer Saal (120 m ²), zusätzlich Heizung	3,- €/Std.
Jugendraum (53 m ²) ohne Heizung	4,- €/Std.
Jugendraum (53 m ²), zusätzlich Heizung	1,- €/Std.
Küche einschließlich aller Elektrogeräte	10,- €/Veranstaltung

Bereitstellung von Geschirr und Gläsern:

Bei Nutzung des Großen Saales und des Jugendraumes	15,- €/Veranstaltung
Bei Nutzung des Jugendraumes allein	5,- €/Veranstaltung

Bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung, es entfällt die Erstattung der Heizungskosten:

Großer Saal (120 m) pauschal	9,- €/Std.
Jugendraum (53 m ²) pauschal	5,- €/Std.

Als Heizperiode gilt die Zeit vom 1. Oktober des Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Kaution bei einmaliger Nutzung:

Für eine eventuelle Reinigung	50,- €/Veranstaltung
-------------------------------	----------------------

Ersatzbeschaffung, unsachgemäße Nutzung:

Für abhanden gekommenes oder unbrauchbar gewordenes Geschirr und Gläsern ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen. Treten Schäden oder grobe Verunreinigungen durch unsachgemäße Nutzung auf, werden die tatsächlichen Kosten zur Beseitigung in Rechnung gestellt.

Über ergänzende Absprachen entscheidet im Einzelfall der Kirchenvorstand.